

Abschnitt I: IVP–Vergütungspositionen

IVP-Vergütung für HZV-Ärzte, die an der IVP teilnehmen

Bezeichnung der IVP-Vergütungsposition	Leistungsinhalt	Vergütungsregeln	Betrag
Quartalspauschale PP1	Kontaktabhängige Quartalspauschale je Versichertem	PP1 wird einmal pro Quartal je eingeschriebenem IVP-Versicherten vergütet und beinhaltet dessen engmaschige, hausärztliche Betreuung insbesondere durch persönliche Besuche im Pflegeheim. Die PP1 wird vergütet, wenn in der HZV eine P3 abgerechnet wurde (Chroniker-Pauschale).	55,00 € / Quartal
		Erhöhte PP1, wenn in der HZV zusätzlich zur P3 der VERAH-Zuschlag vergütet wird.	60,00 € / Quartal
Behandlungspauschale PP2	Kontaktabhängige Behandlungspauschale auf PP1	PP2 kann maximal einmal am Tag zusätzlich zur PP1 vergütet werden, wenn ein persönlicher HAUSARZT-Patienten-Kontakt bzw. ein den Patienten betreffender persönlicher Pflegeheim-Kontakt stattfindet. Die PP2 ist sowohl von dem Betreu- als auch am IVP-Vertrag teilnehmenden „Vertreterarzt“ abrechenbar.	15,00 €
Einzelleistung PP3	Wechseln/Entfernen eines suprapubischen Harnblasenkatheters	Wechseln/Entfernen eines suprapubischen Harnblasenkatheters. Mehrfach pro Quartal und Tag abrechenbar, auch bei IVP-Versicherten von anderen HZV-Ärzten, die an IVP teilnehmen. Das Wechseln/Entfernen eines transurethralen Dauerkatheters ist mit PP1 abgedeckt.	20,00 €

IVP-Vergütung für Pflegeeinrichtungen

Bezeichnung der IVP-Vergütungsposition	Leistungsinhalt	Vergütungsregeln	Betrag
Vorhaltepauschale PE1	Vorhalten von Strukturanforderungen gem. IVP-Vertrag	PE1 ist einmal je IVP-Versichertem pro Quartal abrechenbar.	30,00 € / Quartal